

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

**Kein Recht für Geschlecht an der Freien Universität?**

und **Antwort** vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15772

vom 08. Juni 2023

über „Kein Recht für Geschlecht an der Freien Universität Berlin?“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Seit wann existiert die Professur Strafrecht und Geschlechterforschung an der FU? Ab wann wird sie voraussichtlich unbesetzt sein und wann wird sie abgeschafft?

Zu 1.

Die Professur mit der Denomination „Strafrecht und Geschlechterforschung“ wurde im Rahmen des FU-internen Frauenförderprogramms für eine Dauer von fünf Jahren eingerichtet und zum 15. Mai 2021 besetzt. Mit dem Wechsel der Stelleninhaberin zum 01. Oktober 2023 an eine andere Universität entfällt die Professur.

2. Aus welchen Mitteln wird die Professur Strafrecht und Geschlechterforschung finanziert?
3. Sollte die Professur aus externen Mitteln finanziert werden, bis wann sind die Mittel bewilligt? Wäre eine Verlängerung möglich gewesen?
4. Was geschieht mit diesen Mitteln, wenn die Professur unbesetzt ist?

Zu 2. bis 4.:

Das FU-eigene Frauenförderprogramm („W 2 auf Zeit“-Programm) wird aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert. Aus dem Programm konnten die Fachbereiche der Universität bisher W 2-Professuren auf Zeit beantragen, wobei die Professuren auf Antrag insbesondere an solche Fächer vergeben werden sollten, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Nach Auslaufen der Professur oder dem Wechsel der Stelleninhaberin auf eine Dauerprofessur wird die Stelle dem zentralen Pool des Förderprogramms wieder zugeführt. Das Förderprogramm wird derzeit in ein neues Format überführt.

5. Welche anderen Professuren im Fachbereich Rechtswissenschaften haben einen Schwerpunkt auf Geschlechterforschung?

Zu 5.:

Keine der anderen Professuren am Fachbereich Rechtswissenschaft hat einen Schwerpunkt im Bereich der Geschlechterforschung.

6. Wie wird die FU den Wegfall der inhaltlichen Ausrichtung auf Geschlechterforschung kompensieren?

Zu 6.:

Rechtsfragen der fächerübergreifenden Diversity- und Geschlechterforschung werden am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU nach Angaben der Universität in Forschung und Lehre weiterhin adressiert. Dies geschieht z. B. durch die arbeitsbereichsübergreifende Behandlung des Antidiskriminierungsrechts oder die Herausgeberschaft eines Kommentars zum aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Selbstbestimmungsgesetz. In Fächern mit empirischem Schwerpunkt wie der Kriminologie werden die erkenntnistheoretischen Folgen der Konzentration von Forschung auf bestimmte Bevölkerungsgruppen thematisiert.

7. Welche konkreten Schritte haben sowohl die Fachbereichsleitung als auch das Präsidium unternommen, um die Professur Strafrecht und Geschlechterforschung zu erhalten?

Zu 7.:

Da das FU-eigene Frauenförderprogramm bisher nur befristete Professuren ermöglichte, die strukturell nicht verankert waren, konnte aktuell keine Verstetigung erfolgen. Die Verankerung der Geschlechterforschung ist nach Aussagen der Universität Gegenstand des laufenden Strukturplanungsprozesses an der FU Berlin.

8. Welche obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen hat die Professur Strafrecht und Geschlechterforschung seit ihrem Bestehen angeboten? Wie viele Studierende haben an den jeweiligen Lehrveranstaltungen teilgenommen? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Semestern auf, in denen die Lehrveranstaltungen angeboten wurde.)

Zu 8.:

Vgl. Anlage 1.

9. Können Studierende im Bereich Strafrecht und Geschlechterforschung ihre Schwerpunktbereichsprüfung für das 1. Staatsexamen in Rechtswissenschaften ablegen? Wie viele Personen haben dort ihre Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Prüfungszeiträumen seit Bestehen der Professur auf.)

Zu 9.:

Im Schwerpunktbereich 5 „Strafrechtspflege und Kriminologie“ ist nach der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 29.05.2015 (FU-Amtsblatt 18/2015) kein entsprechender Unterschwerpunkt hinterlegt, so dass hier keine Prüfungen im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt wurden.

10. Inwiefern wirkt sich der Wegfall der Professur auf die Studienplatzkapazitäten im Fachbereich Rechtswissenschaften aus?

Zu 10.:

Nach Angaben der FU Berlin wirkt sich der Wegfall der Professur auf die geplanten 454 Studienplätze nur minimal mindernd aus (Reduktion um voraussichtlich ca. 10 Studienplätze).

11. Wie bewertet der Senat, dass demnächst das Forschungs- und Lehrgebiet mit Fokus auf Strafrecht und Geschlechterforschung wegfällt?

Zu 11.:

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Fachgebiete hat grundsätzlich in der Verantwortung durch die Hochschulen und auf Basis der nur dort vorhandenen fachlichen Expertise zu erfolgen. Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) kommt den Hochschulen dabei die besondere Verantwortung zu, gesamtgesellschaftliche Interessen angemessen zu berücksichtigen (§ 2b Abs. 1 Satz 1 BerIHG). Der Senat hat seinerseits insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Strukturplanung der Hochschulen geeignet ist, um die Bedarfe in der Lehre zu erfüllen, und dass die Strukturplanung zwischen den Hochschulen des Landes abgestimmt ist. Insoweit würde eine Professur im Strafrecht mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung aus Sicht des Senats eine sinnvolle Ergänzung zu der an der Humboldt-Universität zu Berlin vorhandenen Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien darstellen. Diesbezüglich sind jedoch die Ergebnisse des laufenden Strukturplanungsprozesses an der FU Berlin abzuwarten.

12. Wie bewertet der Senat, dass der Frauenanteil unter den Professor\*innen nach dem Wegfall der Professur wieder bei unter 25% liegen wird? Welche Maßnahmen wird er dagegen ergreifen?

Zu 12.:

Für den Senat hat das Ziel der paritätischen Besetzung der Professuren weiterhin große Priorität. Es soll deshalb in den anstehenden Hochschulverträgen fortgeschrieben werden. Die Hochschulen haben in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dieses Ziel zu erreichen. Das interne W 2-Frauenförderprogramm der FU Berlin sowie die Vielzahl der weiteren von der FU Berlin umgesetzten Maßnahmen bewertet der Senat insgesamt als sehr erfolgreich: Im Jahr 2022 waren an der FU Berlin erstmals 40 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt, im Jahr 2022 selbst waren zwei Drittel der an die FU Berlin Neuberufenen Frauen. Auch die bisherige Stelleninhaberin der befristeten Professur für Strafrecht und Geschlechterforschung tritt zum 01. Oktober 2023 eine unbefristete Professur an, worin sich der Impact des Frauenförderprogramms der FU Berlin auf die gesamte Wissenschaftslandschaft zeigt. In einer Reihe von Disziplinen, zu denen auch die Rechtswissenschaft gehört, besteht jedoch aus Sicht des Senats nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, um das Ziel der Parität in einem angemessenen Zeitraum zu erreichen.

13. Durch welche Maßnahmen wird der Senat den Wegfall des Forschungs- und Lehrgebiets Strafrecht und Geschlechterforschung kompensieren?

Zu 13.:

Der Senat verfügt hier nicht über eine eigene Zuständigkeit. Der FU Berlin stehen grundsätzlich die notwendigen Mittel zur Verfügung, eine Professur mit der Denomination Strafrecht und Geschlechterforschung auch dauerhaft zu implementieren, wenn dies fachlich als erforderlich oder wünschenswert angesehen wird.

14. Wie viele Professuren gibt es derzeit im Fachbereich Rechtswissenschaften an der FU?

15. Wie viele Professuren sind derzeit mit Frauen bzw. mit Menschen besetzt, die sich als divers definieren?

16. Wie viele der Professor\*innen (weiblich und divers) befinden sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, wie viele in einem befristeten?

Zu 14. bis 16.:

Am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin gibt es 18 Strukturprofessuren sowie fünf Professuren auf Zeit, davon drei Juniorprofessuren. Von den insgesamt 23 Professuren sind derzeit sechs Professuren mit Frauen besetzt, von denen sich vier in einem unbefristeten Dienstverhältnis befinden.

17. Wie viele Berufungen auf Professuren gab es im Fachbereich Rechtswissenschaften in den letzten 10 Jahren?

18. Wie viele dieser Professuren konnten nach abgeschlossenem Berufungsverfahren mit weiblichen bzw. mit diversen Kandidat\*innen besetzt werden? Wie viele dieser Besetzungen erfolgten auf befristete Professuren?

19. Wie viele dieser Professuren konnten mit männlichen Kandidaten besetzt werden? Wie viele dieser Besetzungen erfolgten auf befristete Professuren?

Zu 17. bis 19.:

Tabelle 1: Erfolgreiche Rufe 2012-2023 am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin nach Befristung und Besoldungsgruppe

BesGr	Befristung	weibl.	männl.
W1 - Juniorprof.	befristet	1	1
W1 - Juniorprof.	Tenure-Track	1	1
W2	auf Lebenszeit	0	4
W2	befristet	3	1
W3	auf Lebenszeit	4	4
Summe erfolgreicher Rufe		9	11

Im Zeitraum der letzten zehn Jahre gab es am Fachbereich Rechtswissenschaft insgesamt 20 erfolgreiche Berufungen auf Professuren. Davon konnten neun, also 45 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt werden. Von den 20 Berufungen erfolgten insgesamt sechs auf befristete Professuren, von denen zwei Drittel mit Frauen besetzt wurden. Von den insgesamt mit Frauen besetzten Professuren waren 56 Prozent unbefristet (vgl. Tabelle 1).

Berlin, den 21. Juni 2023

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Schriftliche Anfrage S19-15772

„Kein Recht für Geschlecht an der Freien Universität Berlin?“

vom 08. Juni 2023

Anlage 1

Frage 8. Welche obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen hat die Professur Strafrecht und Geschlechterforschung seit ihrem Bestehen angeboten? Wie viele Studierende haben an den jeweiligen Lehrveranstaltungen teilgenommen? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Semestern auf, in denen die Lehrveranstaltungen angeboten wurde.)

Zu 8.:

Übersicht über die Lehrveranstaltungen der Professur Strafrecht und Geschlechterforschung (teilweise gemeinsam mit anderen Professuren oder Lehrenden)

Titel der Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungstyp	Semester	Anzahl der Teilnehmenden
Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	Vorlesung	Sommersemester 2021	370
Kriminologie (C)	Colloquium	Sommersemester 2021	15
Kriminologie (D)	Colloquium	Sommersemester 2021	11
Vertiefung Strafrecht II	Repetitorium	Sommersemester 2021	251
Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Vorlesung	Wintersemester 2021/2022	347
Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Übung	Wintersemester 2021/2022	347
Rechtstheorie	Vorlesung	Wintersemester 2021/2022	11
Grundlagen des Strafrechts	Vorlesung	Wintersemester 2021/2022	36
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Jahreskurs WiSe 2021/22)	Repetitorium	Wintersemester 2021/2022	267
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Klausurenkurs WiSe 2021/22)	Klausurübung	Wintersemester 2021/2022	268

Schriftliche Anfrage S19-15772

„Kein Recht für Geschlecht an der Freien Universität Berlin?“

vom 08. Juni 2023

Anlage 1

Kriminologie (B)	Colloquium	Sommersemester 2022	11
Grundlagen des Strafrechts, Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht	Übung	Sommersemester 2022	16
Strafvollzugsrecht (B)	Colloquium	Sommersemester 2022	13
Recht geschlechtersensibel betrachtet	Übung	Sommersemester 2022	31
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Jahreskurs SoSe 2022)	Repetitorium	Sommersemester 2022	245
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Klausurenkurs SoSe 2022)	Klausurübung	Sommersemester 2022	245
Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Vorlesung	Wintersemester 2022/2023	349
Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Übung	Wintersemester 2022/2023	349
Rechtstheorie	Vorlesung	Wintersemester 2022/2023	22
Grundlagen des Strafrechts	Vorlesung	Wintersemester 2022/2023	32
Feministische Perspektiven auf Rechtstheorie und Praxis		Wintersemester 2022/2023	24
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Jahreskurs WiSe 2022/23)	Repetitorium	Wintersemester 2022/2023	219
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Klausurenkurs WiSe 2022/23)	Klausurübung	Wintersemester 2022/2023	219
Gender and Crime	Seminar	Sommersemester 2023	12
Kriminologie	Colloquium	Sommersemester 2023	n.A.

Schriftliche Anfrage S19-15772

„Kein Recht für Geschlecht an der Freien Universität Berlin?“

vom 08. Juni 2023

Anlage 1

Grundlagen des Strafrechts, Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht	Übung	Sommersemester 2023	11
Strafvollzugsrecht B	Colloquium	Sommersemester 2023	n.A.
Feministische Perspektiven auf Rechtstheorie und Praxis	Übung	Sommersemester 2023	32
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Jahreskurs SoSe 2023)	Klausurübung	Sommersemester 2023	206
Vertiefung Strafrecht I (UniRep Klausurenkurs SoSe 2023)	Vorlesung	Sommersemester 2023	206